



Neues Energierecht eröffnet Chancen für die Solarenergie

Bedeutung des neuen Energierechts für den Themenbereich Solarenergie in Stichworten

- **Umstellung des Fördersystems rückt Photovoltaik näher an den Markt**
- **Stärkung des Eigenverbrauchs begünstigt Nutzung von eigenem PV-Strom**
- **Solarthermie profitiert von Gebäudeprogramm und steuerlichen Anreizen**

Bedeutung des neuen Energierechts für die Schweizer Energie- und Klimapolitik in Stichworten

Im Mai 2017 haben die Schweizer Stimmberechtigten die Totalrevision des Energiegesetzes zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 gutgeheissen. Die politische Weichenstellung schafft Planungssicherheit und wird zu einem landesweiten Investitionsschub beitragen. Um die Energieeffizienz zu erhöhen und den Energieverbrauch zu senken, muss die Sanierungsrate bei Gebäuden weiter gesteigert und so das Potenzial innovativer Anwendungen ausgeschöpft werden. Die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen wie Sonne, Wasser, Wind, Geothermie und Biomasse verstärkt den Einsatz nachhaltiger Technologien. Die Ziele im neuen Energiegesetz sind ambitioniert.

Private, Unternehmen und öffentliche Hand stehen vor neuen Investitionen. Das eröffnet grosse Chancen für entschlossene Unternehmer.

Angesprochen ist hier ganz zuvorderst die Solarbranche: Die Photovoltaik hatte im letzten Jahrzehnt unter den neuen erneuerbaren Energien den grössten Zuwachs. Nach den Richtwerten der Schweizer Energiepolitik soll die Photovoltaik weit über die Hälfte zum Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2035 beitragen. Der Sektor ist gut unterwegs: Die Ausbauziele für 2020 wurden bereits 2016 erreicht. Heute zeichnet sich sogar die grosse Chance ab, die Photovoltaik mittelfristig als eine marktfähige Energiequelle ohne Förderung nutzen zu können.

Folgen des neuen Energierechts für den Themenbereich Solarenergie im Detail

Umstellung des Fördersystems rückt Photovoltaik näher an den Markt: Die lange Warteliste für die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) zeigt das ungebrochene Interesse am Einsatz von PV-Anlagen. Heute besteht die Herausforderung darin, den Siegeszug der Photovoltaik unter den Vorzeichen der neuen Förderpolitik weiterzuführen: Von den Projekten auf der Warteliste wird nur noch eine kleine

Anzahl von der KEV profitieren, für alle anderen sowie neue Projekte steht die Einmalvergütung (EIV) zur Verfügung – neu auch für Anlagen von 30 kW bis 50 000 kW. Diese beträgt laut Energiegesetz maximal 30 % der Investitionskosten. Es gelten unterschiedliche Verfahren, je nachdem ob die Anlage kleiner oder grösser als 100 kW ist. Allerdings ist in den ersten Jahren mit längeren Wartezeiten bis zur Auszahlung zu rechnen. Ab 2020 müssen grössere Anlagen ihren nicht selbst verbrauchten Strom direkt vermarkten. Dies fördert die Marktintegration dieser Anlagen.

Stärkung des Eigenverbrauchs begünstigt Nutzung von eigenem PV-Strom: Die Energiestrategie 2050 fördert ausdrücklich den Eigenverbrauch von dezentral, z.B. mit Photovoltaikanlagen, erzeugtem Strom.

«Die Betreiber von Anlagen dürfen die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selber verbrauchen.» (Art. 16 EnG)

Das EnG ist abrufbar unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983485/index.html>

Die Grundeigentümer aneinandergrenzender Liegenschaften oder die Bewohner eines Mehrfamilienhauses können sich neu leichter zu Eigenverbrauchsgemeinschaften zusammenschliessen und damit ihren Eigenverbrauch erhöhen. Der jeweilige Verbund verbraucht den vor Ort produzierten Strom selber, statt ihn ins Netz einzuspeisen. Für ein Mehrfamilienhaus genügt dann ein einziger Stromzähler beim Hausanschluss. Von der Förderung des Eigenverbrauchs dürfte die Photovoltaik profitieren: Der «eigene» PV-Strom wird dann typischerweise zum Betrieb einer Wärmepumpe genutzt, die Heizwärme und Warmwasser bereitstellt. Eigentümer von PV-Anlagen fahren besser, wenn sie «eigenen» Strom selber verbrauchen als wenn sie ihn (gegen den regional sehr unterschiedlich hohen Rückliefertarif) ins Netz einspeisen. Mit der Energiestrategie wird auch der Rückliefertarif neu geregelt: Ab 2018 ist dafür der Preis des vom lokalen Energieversorger selbst produzierten oder eingekauften Stroms massgeblich (bisher nur des eingekauften Stroms), was zu einem leicht höheren Tarif führen kann.

Solarthermie profitiert von Gebäudeprogramm und steuerlichen Anreizen: Mit dem Gebäudeprogramm haben Bund und Kantone von 2010 bis 2016 über 1,3 Mrd. Fr. an Fördermitteln vergeben. Dank der Energiestrategie 2050 kann dieses Programm über das Jahr 2019 hinaus weitergeführt werden. Das jährliche Fördervolumen steigt von 300 auf 450 Mio. Fr. In den meisten Kantonen hilft das Gebäudeprogramm bei der Umstellung von fossilen Feuerungen oder Elektroheizungen auf erneuerbare Energien (z.B.

Sonnenkollektoren). Es ist damit eine wichtige Ergänzung zu den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE), die seit den 1990er Jahren die Grundlage für die Verbreitung nachhaltiger Gebäudetechnik legen.

Die Solarthermie profitiert zudem von einem zusätzlichen Steueranreiz: Investitionen in thermische Solarsysteme können neu auch in den zwei nachfolgenden Jahren steuerlich geltend gemacht werden, sofern der Steuerabzug im Jahr der Investition nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Bisher war die Abzugsmöglichkeit auf das Jahr der Investition beschränkt. Die neue Regelung tritt Anfang 2020 in Bund und Kantonen gleichzeitig in Kraft.

Wie sich das neue Energierecht auf die Solarbranche auswirken wird

Die Schweizer Energiepolitik hat sich mit der Energiestrategie 2050 neu ausgerichtet. Dieser Aufbruch ist für die Solarbranche Herausforderung und Chance zugleich: Die Förderung der Photovoltaik wird durch die Einschränkung bzw. das Zurückfahren der Einspeisevergütung tendenziell abgebaut. Zugleich erweist sich die Stromproduktion aus Sonnenenergie zunehmend als marktfähig, was ihr einen dauerhaften Platz in der landesweiten Energieversorgung sicherstellt. Die Neuregelung der Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch ZEV – kombiniert mit den tiefen Installationskosten – macht die Nutzung sehr vieler bestehender Dächer schlagartig höchst interessant und könnte zu einem eigentlichen Boom führen. Gefordert sind zusätzliche Fachkenntnisse, z.B. bei der Optimierung des Eigenverbrauchs oder bei der Direktvermarktung. Alle Akteure der Solarbranche können die neue Dynamik für ihre Ziele nutzen und gleichzeitig einen Beitrag zu einer nachhaltigen Schweiz leisten.

[energiestrategie2050.ch](http://www.admin.ch/energiestrategie2050.ch)

Die wichtigsten Neuerungen im Energierecht sowie die Ausführungsbestimmungen zum neuen Energiegesetz unter: http://www.bfe.admin.ch/energiestrategie2050/index.html?lang=de&dossier_id=06919
